

ben möglichst zu verringern, in sofern halte ich den Antrag wohl für überflüssig.

Vizepräsident D. Deutrich: Es kann wohl Niemand so dringend als die Bewohner der Städte Sachsens wünschen, daß diese Consumtionsabgaben aufgehoben werden möchten, da es unzweifelhaft ist, daß diese Abgaben die Consumenten in der Stadt vorzüglich treffen, indem in der Regel Abgaben auf Consumtibilien auf den Consumenten zurückfallen. Aber die sofortige gänzliche Aufhebung derselben ist leider nicht möglich, und es bleibt für jetzt Nichts weiter übrig, als diese Abgaben auf die möglichst schonende Weise zu erheben. Herrscht nun der Wunsch gewiß in allen Städten vor, dieser Lasten, so bald es nur irgend möglich ist, enthoben zu werden, und hat auch die hohe Staatsregierung erklärt, daß sie das Möglichste in dieser Angelegenheit thun werde: so scheint auch ein erneuerter Antrag nicht weiter nöthig.

Referent Bürgermeister Wehner: Wenn vom Herrn Staatsminister erklärt worden ist, daß der Regierung selbst daran gelegen sei, solche Abgaben zu beseitigen, welche in Städten von ländlichen Erzeugnissen erhoben werden, und daß man alle Maßregeln getroffen habe, um diese Erhebung in Wegfall zu bringen, so kann man doch auch der Hoffnung Raum geben, daß man in Zukunft alles Mögliche thun werde, um das, was so sehr gewünscht wird, in Erfüllung gehen zu sehn. Ich glaube bei dieser Erklärung der Regierung wird sich die verehrte Kammer beruhigen können; der Antrag, der jetzt gestellt worden, ist daher ganz überflüssig. Unter diesen Umständen finde ich ein Bedenken nicht, weshalb nicht dem Gutachten der Deputation beigetreten werden könnte.

Präsident: Ich will der Kammer zuvörderst den Stand der Sache zu eröffnen mir erlauben. Die Meinungen scheinen verschieden zu sein. Die Deputation hat gesagt, sie halte jenen ständischen Antrag für erledigt; ich würde glauben, auch die Meinung des Hrn. Antragstellers und aller Derjenigen, die über den Gegenstand gesprochen haben, zu treffen, wenn ich die Frage auf das Deputations-Gutachten etwas veränderte, und ich bitte den Herrn Referenten zunächst um Auskunft, ob die Deputation sich mit der Fragstellung einverstanden erkläre. Ich glaube also nach der Erklärung des Hrn. Staatsministers die Frage so stellen zu können: Ist die Kammer nach der von dem Hrn. Staatsminister abgegebenen Erklärung dormalen beruhigt? Diese Fragstellung weicht allerdings von dem Deputations-Gutachten ab.

Referent Bürgermeister Wehner: Ich würde meinerseits kein Bedenken tragen, mich für diese Fragstellung zu erklären, insofern die übrigen Herren Deputations-Mitglieder damit einverstanden wären.

v. Welck: Daß ich jetzt beruhigt bin, hatte ich schon vorhin die Ehre mitzutheilen. Nur konnte ich mich mit dem Deputations-Gutachten nicht vereinigen, wenn sie vorschlägt, zu erklären, daß die frühern Anträge für erledigt zu achten seien; das konnte ich nicht thun. Was die Aeußerung des Herrn v. Carlowitz betrifft, so achte ich zwar sehr den Weg, den er in ei-

nem Falle einschlagen will, wenn von Seiten der hohen Staatsregierung den von den Ständen ausgesprochenen Wünschen nicht vollständige Genüge geschähe, allein ich mache ihn darauf aufmerksam, daß er sich, wenn er in dem vorliegenden Fall mit dem Deputations-Gutachten, welches die Sache für erledigt betrachtet, einverstanden erklärt, diesen Weg geradezu verbaut, indem er sich dann nicht mehr darüber beklagen könnte, daß die Regierung einem Antrag nicht Folge gegeben habe, den er selbst für erledigt erklärt hat.

Graf Hohenthal: Ich bin sowohl dem Herren Präsidenten als auch der Deputation sehr dankbar, daß der Antrag so modificirt worden ist durch die Erklärung des Herrn Staatsministers. Denn wäre das Deputations-Gutachten angenommen worden, so hätte auch ich gefürchtet, daß der Antrag der vorigen Ständeversammlung als aufgehoben betrachtet worden wäre; durch die letztere Stellung der Frage bleibt der Antrag der vorigen Ständeversammlung noch ganz in voller Kraft; wir beruhigen uns mit dem, was bereits geschehen ist, und hoffen, daß in Zukunft noch Mehr geschehen werde. Hiernach glaube ich, daß Aller Meinungen getroffen würden.

Präsident: Wenn ich hoffen dürfte, die Meinung der geehrten Kammermitglieder getroffen zu haben, so würde ich die Frage so stellen: Ob die Kammer in Betreff der Punkte 7. und 8. bei der vom Herrn Staatsminister abgegebenen Erklärung dormalen Beruhigung fasse? Wird einstimmig bejaht.

Man geht nun zu Punct 9. unter I. über, welcher also lautet:

Die Ständeversammlung hatte gebeten: a) den katholischen Geistlichen in der Oberlausitz, insofern es noch nicht geschehen, den Eid auf die Landesverfassung leisten zu lassen und den Ständen das Ergebniß zu eröffnen, b) die Abänderung der unangemessenen Form der Erlasse des apostolischen Vicars im Wege der Verordnung zu verfügen, c) das Ergebniß derjenigen Erörterungen, welche in Folge der früherhin ständischer Seits in Beziehung auf das Mandat vom 19. Februar 1827 gemachten Erinnerungen zu Feststellung angemessener Normen für die Ausübung des dem Staat über die katholische Kirche zustehenden juris circa sacra stattgefunden, der nächsten Ständeversammlung zur Begutachtung vorlegen zu lassen. Nach dem Dekrete vom 13. November a. e. haben die Anträge a. und b. ausreichende Berücksichtigung gefunden, und da in Bezug auf den Antrag c. annoch Mittheilung wegen eines Regulativs für die Ausübung des dem Staate zustehenden juris circa sacra an die dormalige Ständeversammlung erfolgen soll, so ist nach der Ansicht der Deputation das Weitere hierinnen abzuwarten.

D. Großmann: In Bezug auf das zu erlassende Regulativ habe ich nur eine Frage zu thun, die ich mir an die hohe Staatsregierung zu richten erlaube; sie betrifft nämlich die Zeitfrist, binnen welcher weitere Mittheilung an die Ständeversammlung erfolgen soll? Ist die Meinung dahin gerichtet, daß sie noch auf jegigem Landtage oder auf dem nächsten erfolgen solle?

Staatsminister v. Carlowitz: Ich kann erklären, daß die Sache schon vorbereitet ist und in der allernächsten Zeit den Ständen vorgelegt werden soll.

Von dem Präsidenten wird sodann die Frage gestellt: